

Konzept für die Einrichtung einer Stelle **als „Kümmerer / Kümmerin“**

„Wir sollen auch im Zustand erkennbarer Verletzlichkeit unbedingt und weiter den öffentlichen Raum betreten können“ (Prof. Amrhein, Rendsburg, 18.09.2019)

Ausgangssituation in der Gemeinde Wangels

Die Gemeinde Wangels ist im Kreis Ostholstein die flächenmäßig größte Gemeinde mit insgesamt 23 Ortsteilen. Hier leben rund 2.300 BürgerInnen, von denen über 600 zur Altersgruppe der Über-60-Jährigen gehören. Die Gemeinde Wangels hat - abgesehen vom Ferienzentrums Weißenhäuser Strand – kein eigenes Zentrum. Die Versorgungsinfrastruktur ist infolge der wirtschaftlichen Entwicklung größtenteils verloren gegangen; es gibt weder Post noch Geldinstitut und der letzte Lebensmittel-laden hat nun auch geschlossen. Es gibt eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis, einen Krug und ein weiteres Restaurant. Für Familien mit Kindern gibt es eine Kindertagesstätte sowie eine Grundschule. Außerdem besteht ein Seniorenbeirat, der seniorenspezifische Angebote vorhält. Das gesellschaftliche Leben findet über die zahlreichen Vereine und Verbände sowie die Kirchengemeinden statt. Es fehlen wohnort-nahe Begegnungsräumlichkeiten. Die Versorgung mit Glasfaserverbindungen befindet sich gerade im Aufbau. In vielen Bereichen der Gemeinde Wangels ist kein bzw. kein sicherer Mobilfunkempfang möglich.

In der Gemeinde Wangels wird wegen der weiten innergemeindlichen Entfernungen nur 1 ambulanter Pflegedienst tätig; es gibt keine Versorgung mit „Essen auf Rädern“ oder einem ähnlichen Angebot. Zur Inanspruchnahme von medizinischen, therapeutischen und kulturellen Angeboten sowie zur kompletten Versorgung müssen die BürgerInnen aus der Gemeinde heraus in benachbarte Kleinstädte. Der ÖPNV fährt einige Ortsteile der Gemeinde nicht mehr an.

Der Seniorenbeirat hat im Jahr 2017 im Rahmen eines selbstorganisierten Workshops von den SeniorInnen deren größte Sorgen erfahren: es sind ganz eindeutig und klar formuliert dies die Angst vor Einsamkeit im Alter sowie die Angst, bei Unterstützungsbedürftigkeit aus der Gemeinde wegziehen zu müssen und so das vertraute soziale Umfeld zu verlieren.

Die Gemeinde Wangels hat mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2018 ein Dorfentwicklungskonzept erarbeitet. Anlässlich der Abschlusspräsentation zum erarbeiteten Dorfentwicklungskonzept wurde u. a. festgestellt, daß „die Möglichkeit, in der Gemeinde gut alt zu werden, unterdurchschnittlich“ sei. Neben zahlreichen anderen Maßnahmen aus diesem Dorfentwicklungskonzept und angesichts der zu erwartenden demographischen Entwicklung hat die Gemeindevertretung daher in ihrer Sitzung am beschlossen, zeitnah und intensiv Maßnahmen zur Schaffung einer Stelle „Kümmerer / Kümmerin“ zu ergreifen.

Zielsetzungen der Gemeinde Wangels

Die Gemeinde bezeichnet sich im Alltag als „Wohlfühlgemeinde“. Dahinter steht das Bestreben, daß alle EinwohnerInnen sich – unabhängig von Alter und Lebenssituation – im sozialen und infrastrukturellen Gefüge wohlfühlen können sollten.

Dies gilt auch und insbesondere in schwierigen Lebenssituationen z. B. aufgrund von sozialen Problemlagen, plötzlich auftretender Unterstützungsbedarfe, Behinderung, Alter, Einsamkeit, Verlust von vertrauten Personen und ähnlichen Herausforderungen, die den Lebensalltag nachhaltig erschweren. Auch und gerade in solchen Lebenslagen soll das Leben in der Gemeinde Wangels dennoch von den Betroffenen weiterhin als lebenswert erlebt werden können. Dazu gehört insbesondere das Erleben von sozialem Zusammenhalt – sowohl wohnortnah innerhalb der einzelnen Ortsteile und als auch in ortsteilübergreifenden Zusammenhängen.

Die Gemeinde Wangels möchte sich weiterhin familienfreundlich aufstellen und strebt an, auch seniorenfreundlich und seniorengerecht zu werden. Dazu muß Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Die BürgerInnen sollen selbst persönlich soziale Teilhabe erleben können und auch für ihre MitbürgerInnen erlebbar machen können.

Die Verantwortlichen in der Gemeinde gehen davon aus, daß die BürgerInnen über vielfältige persönliche Fähigkeiten und Ressourcen verfügen - wie z. B. Talente, Wissen, Können, Zeit, Sachmittel und ähnliches. Diese sollen wertgeschätzt, eingesetzt und - so weit möglich und erwünscht - zum Wohle Einzelner und damit der Allgemeinheit genutzt werden können. Dahinter steht auch der Gedanke, Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen und nachbarschaftliche Unterstützung zu fördern.

Ziel ist es, daß die BürgerInnen unabhängig von Alter und Bedarfssituation in ihrem vertrauten Umfeld innerhalb der Gemeinde Wangels verbleiben und weiterhin sicher und selbstbestimmt leben können.

Eine geeignete und lebensnahe Maßnahme zur Umsetzung dieser Ziele ist die Schaffung einer Stelle als „Kümmerer / Kümmerin“

Das Aufgabenfeld als „Kümmerer / Kümmerin“

Der Kümmerer / die Kümmerin wird als BürgerhelferInnen bürgernah und niedrigschwellig tätig.

Der Kümmerer / die Kümmerin ist erste Anruf- und Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer Lebenssituation befinden, in der sie Unterstützung in Anspruch nehmen wollen.

Das Angebot des Kümmerers / der Kümmerin steht allen BürgerInnen der Gemeinde zur Verfügung; es gibt ausdrücklich keine Begrenzung auf eine Altersgruppe.

Der Kümmerer / die Kümmerin wird sowohl im Vorfeld von möglichen Problemen tätig als auch in konkreten Problemsituationen.

Der Kümmerer / die Kümmerin bietet Sprechzeiten an, leistet aufsuchende Arbeit, auch in Form von Hausbesuchen und hält weitere Angebote zur Begegnung vor..

Die Dienste des Kümmerers / der Kümmerin sind für die NutzerInnen unentgeltlich.

Die Tätigkeit des Kümmerers / der Kümmerin umfaßt sowohl Information als auch Beratung – je nach Bedarf einzeln oder für eine Gruppe bzw. eine soziale Einheit (z. B. die Familie, die unmittelbaren Bezugspersonen).

Der Kümmerer / die Kümmerin erfaßt den Bedarf an und den Wunsch nach Unterstützung, bespricht diesen mit den betreffenden BürgerInnen und koordiniert die jeweils passende und erwünschte Unterstützung, wie z. B. spezielle Beratungsdienste (Pflegeberatung, Behindertenberatung, Rentenberatung) oder konkrete Hilfsdienste (z. B. ambulante Betreuung, SAPV, Hilfen zur Erziehung). Insofern handelt es sich um eine Art „Lotsendienst“ zwischen Unterstützungsbedarf und bestehenden Entlastungsangeboten.

Aufgabe des Kümmerers / der Kümmerin ist auch die Organisation von ergänzend benötigten Unterstützungen, wie z. B. Fahr- und Begleitdienste.

In begründeten Einzelfällen begleitet der Kümmerer / die Kümmerin die anfragenden BürgerInnen auch zu den weiteren Unterstützungsangeboten.

Zur Wahrnehmung seiner / ihrer Aufgaben kooperiert der Kümmerer / die Kümmerin mit bestehenden Vereinen, Verbänden, Beratungsstellen, Dienstleistungsanbietern, Beiräten und ähnlichen bestehenden Angeboten.

Der Kümmerer / die Kümmerin stellt durchaus auch eine Nahtstelle zwischen ehrenamtlich Tätigen und professionellen Angeboten dar.

Hier gilt es auch, ehrenamtliche Tätige „bei Laune zu halten“, ihre Ressourcen wertzuschätzen, schonend zu nutzen und zu bewahren.

Zur Arbeit des Kümmerers / der Kümmerin gehört bei Bedarf auch die Organisation von benötigten Kursen, Schulungen und ähnlichen Maßnahmen.

Wenn der Kümmerer / die Kümmerin Versorgungslücken erkennt, also Bedarfe, für die es (noch) kein entsprechendes und nutzbares Angebot für oder in der Gemeinde Wangels gibt, so benennt er / sie diese, bereitet entsprechende Lösungsansätze vor und informiert von sich aus die Verantwortlichen in der Gemeinde Wangels.

Der Kümmerer / die Kümmerin leistet insofern sozialräumliche Arbeit und soll diese auch weiterentwickeln.

Dazu gehört auch die noch näher zu regelnde Rückkopplung an die Verantwortlichen in der Gemeinde Wangels.

Bedarfe zur Umsetzung der Aufgaben als Kümmerer / Kümmerin

Die Gemeinde Wangels richtet die Stelle als Kümmerer / Kümmerin ein.

Die Gemeinde Wangels richtet in der Anfangsphase dieses Projektes 2 Stellen im Rahmen eines sog. Mini-Jobs im Umfang von je 450,- € ein.

Die Gemeinde ist Trägerin der Maßnahme und Arbeitsgeberin für die StelleninhaberInnen.

Die Wochenstundenzahl pro Stelle liegt bei Arbeitsstunden.

Beide KümmerInnen sollten sich in ihrer Arbeit unterstützen und ergänzen.

Die KümmerInnen verfügen bei ihrer Einstellung über ausreichende Lebens- und Berufserfahrung.

Wünschenswert ist ein Grundwissen aus den Bereichen Pflege, Betreuung und Soziales.

Empathie, Engagement, Verständnis für Menschen in Nöten, Geduld, Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit sind unverzichtbare persönliche Ressourcen für die Wahrnehmung der Tätigkeit als KümmerIn.

Die KümmerInnen benötigen ein hohes Maß an Fähigkeit zur Selbstorganisation sowie zur Vernetzung in ihrem Tätigkeitsfeld.

Sie sollen ausdrücklich auch aufsuchende Arbeit leisten.

Sie benötigen ein angemessen ausgestattetes Büro, das barrierefrei erreichbar und nutzbar ist.

Zumindest in der Projektphase müssen die KümmerInnen den eigenen Pkw für ihre Arbeit einsetzen; die Fahrkosten werden nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

Weitere Kosten entstehen für die üblichen Kommunikationsmittel, Bürobedarf, einfache Bewirtung und sonstigen Alltagsverbrauch.

Zur Wahrung der Arbeitsfähigkeit als Kümmerer / Kümmerin bekommen die StelleninhaberInnen die Möglichkeit, an Supervision oder ähnlichen entlastenden Angeboten teilzunehmen.

Sowohl die Verantwortlichen in der Gemeinde als auch die KümmerInnen leisten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit einen aktiven Beitrag zur Bekanntmachung des Angebots der KümmerInnen.

Die Verantwortlichen in der Gemeinde verstehen sich gerade in der Anfangszeit des Projektes insofern als lernende Arbeitgeber, als es ein Angebot wie den Kümmerer / die Kümmerin bisher in dieser Gemeinde noch nicht gibt und bei Beginn des Projektes noch nicht in allen Einzelheiten absehbar ist, wie die Inhalte der Arbeit längerfristig und konkret aussehen werden bzw. aussehen müssen.

Ein Gremium pflegt mit den KümmerInnen auch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch im Hinblick auf grundlegende Bedarfe aus Sicht der KümmerInnen und stellt so die unmittelbare Verknüpfung zwischen konkreter Arbeit und politisch erforderlichen Entwicklungen dar.

Die Auswertungsintervalle sowie die Auswertungskriterien werden noch zu bestimmen sein.

Für Bewirtung und sonstigen Kleinverbrauch können die KümmerInnen über ein Budget in Höhe von max. € im Kalenderjahr verfügen. Die Einzelheiten zur Abrechnung werden noch zu bestimmen sein.